



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma **Trinseo Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Werk Rheinmünster**, betreibt in Rheinmünster-Greffern ein Werk zur Herstellung von Latex. Das Werk befindet sich auf dem Areal des „Chemieparks Rheinmünster“.

Mit Antrag vom 27.07.2023 beantragt die Firma Trinseo den Austausch der Prozessleitsysteme in den Produktionsbetrieben SB-Latex und A-Latex.

Für dieses Vorhaben war eine Vorprüfung nach §§ 6 bis 14 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die geplante Änderung wird in bestehenden Gebäuden und Anlagen durchgeführt. Die Änderung des Prozessleitsystems führt nicht zu höheren Emissionen oder Risiken, sondern dient der Modernisierung der Anlagensteuerung und der Weiterführung des sicheren Anlagenbetriebs.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

..

Karlsruhe, den, 28.08.2023  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung Umwelt  
Referat. 54.1